

Saleh räumt weiter auf



Foto: SPD

Die Arbeitsteilung der neuen Berliner SPD-Doppelspitze war von Anfang an klar. Auf der einen Seite, zuständig für gute Laune und schöne Fotos, Wonder Woman **Franziska Giffey**, die nicht nur gut aussieht, sondern sich als Bundesministerin um Kinder, Jugendliche, Familien, Frauen und Senioren kümmert, und ganz nebenbei auch noch Spitzenkandidatin für das Amt der Regierenden Bürgermeisterin ist, und auf der anderen Seite, zuständig fürs Grobe, Super-Man **Raed Saleh**, in Personalunion Fraktionsvorsitzender im Abgeordnetenhaus und vor allem, so wie **Armin Laschet** angeblich Nachfahre von **Karl dem Großen** (747-814) ist, Erbe von **Albrecht dem Bären** (1100-1170), Herrscher über Spandau.

Saleh bereitet jetzt seine Zeit nach dem 26. September vor. Hindernisse müssen aus dem Weg geräumt werden. **Michael Müller** hat er schon dazu gebracht, nicht erneut als Regierender Bürgermeister anzutreten, und seinen Spandauer Parteifeind **Daniel Buchholz** will er künftig auch nicht mehr in den Reihen seiner Fraktion sitzen sehen. Am 25. Januar haben wir in einem Newsletter darüber berichtet, wie das gelingen soll.

https://www.paperpress-newsletter.de/pdfs/585_januar_2021/585-24%20-%2024.01.2021%20-%20Saleh%20raeumt%20auf.pdf

Am 28. Januar fragt taz-Redakteur **Uwe Rada** in einem Artikel: „Raed Saleh auf Rachezug?“

<https://taz.de/Schwere-Vorwuerfe-gegen-Berliner-SPD-Chef/!5748043/>

In dem Artikel heißt es einleitend: „Der SPD-Umweltpolitiker **Daniel Buchholz** soll kaltgestellt werden. Er spricht von einer späten Rache für seine Kritik am Führungsstil von **Raed Saleh**.“ Worum geht es? Am 8. November 2017 verbreiteten 14 Mitglieder der SPD-Fraktion ein Schreiben an ihren Vorsitzenden Raed Saleh, das es in sich hatte. Viel wird in diesen Tagen über dieses Schreiben gesprochen. Damit wir alle auf dem gleichen Wissensstand sind, fügen wir es diesem Newsletter zum Nachlesen bei. Über das Schicksal der 14 Unterzeichner würde sich ein gesonderter Artikel lohnen. Nach dem Erscheinen des Briefes, wird **Daniel Buchholz** von der taz zitiert, sei den Kritikern über Vertraute von Saleh bedeutet worden: „Ihr seid tot.“ Und nicht immer leben totgesagte länger. Der Konflikt, der am 8. November 2017 ein leichtes Erdbeben im Preußischen Landtag auslöste, hat

einen langen Vorlauf. Die Versuche von Saleh, Buchholz loszuwerden, sind ebenfalls alt, wenn auch nicht ganz so alt wie Spandau.

Wir empfehlen als Lektüre am Wochenende nicht nur den Brief der 14, sondern auch zwei Artikel vom 10. und 14. Februar 2017 aus der Berliner Zeitung über den „Mobber von Spandau.“

<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/spd-im-kreisverband-spandau-kritiker-von-raed-saleh-unter-druck-li.57941>

<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/der-mobber-von-spandau-spd-fraktionschef-raed-saleh-zeigt-sich-entsetzt-ueber-die-lage-der-partei-li.57938>

Also, auf der Kreisdelegiertenversammlung der Spandauer SPD (Präsenzveranstaltung) am 13. Februar, fast auf den Tag genau vier Jahre nach den Artikeln der Berliner Zeitung, soll **Daniel Buchholz** durch den gegenwärtigen Stadtrat **Stephan Machulik** ersetzt werden. Machulik hätte auch in dem Wahlkreis antreten können, in dem er wohnt. Wer aber wo in Spandau kandidiert, entscheidet Raed der Bär. Buchholz hat übrigens seinen Wahlkreis 2001, 2006, 2011 und 2016 direkt gewonnen, und zwar mit deutlichem Abstand vor den Zweitstimmenergebnissen, 2016 35,1% Erststimmen für Buchholz zu 28,5% Zweitstimmen. Merke: Leistung zählt nicht, sondern nur das, was der Bär brummt.

Eigentlich müsste man davon ausgehen, dass Saleh an einem guten Wahlergebnis und möglichst vielen Direktmandaten interessiert ist. Saleh hat offenbar andere Prioritäten. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass Saleh einen nicht unerheblichen Anteil an den schlechten Umfragewerten der Berliner SPD hat. Von 28,1% 2011 und 21,6% 2016, was immer noch ausreichte, stärkste Kraft im Parlament zu werden, steht die Partei nach der letzten Umfrage vom September 2020 jetzt bei 15% (Bundesniveau. Hamburg: 39,2%).

Raed Saleh, der es nie überwunden hat, bei der parteiinternen Bewerbung um die Nachfolge von **Klaus Wowereit**, abgeschlagen nur auf Platz drei, hinter **Jan Stöß** und **Michael Müller** gelandet zu sein, hat ein Ziel, selbst einmal Regierender Bürgermeister zu werden, nie aufgegeben. Anstatt als Fraktionsvorsitzender ab 2014 dem neuen Regierenden Bürgermeister den Rücken zu stärken und freizuhalten, so wie es Müller bei Wowereit exzellent vorgemacht hat, verwendete Saleh seine Zeit darauf, Müller schlechtzureden, wo es nur ging, meistens ungefragt. In der Öffentlichkeit entstand immer wieder der Eindruck der Zerstrittenheit, was sich auf die Umfragewerte bis heute auswirkt.

Im ersten Interview, das **Christine Richter** und **Joachim Fahrnun** von der Berliner Morgenpost mit **Franziska Giffey** und **Raed Saleh** führten und am 5. Juli 2020 veröffentlichten, wurde folgende Frage gestellt: „Sie, Herr Saleh, haben doch immer schlecht über Michael Müller geredet. Das machen Sie dann also bei Franziska Giffey nicht?“ Die nichtsagenden Antworten der beiden ersparen wir ihnen, nur so viel: Giffey: „Wir möchten gerne in die Zukunft schauen und einen neuen Stil prägen... Dazu gehört auch ein ordentlicher

Umgang in der Öffentlichkeit. Wenn bei uns ‚sozial und solidarisch‘ im Titel steht, sollen die Leute auch sehen, dass wir mit uns selber solidarisch umgehen. Sonst sind wir nicht glaubwürdig.“ Saleh antwortete überhaupt nicht auf die Frage, sondern sprach vom Wirtschaftswachstum und Zukunftsinvestitionen.

Das SPD-Programm für die Wahlen in diesem Jahr ist zwar von der Seitenanzahl (100) ziemlich dick, inhaltlich dafür weniger. Und so sagt **Joachim Fahrn** in einem Interview, das am 2. Februar in der Berliner Morgenpost veröffentlicht wurde: „*Sie sagen in dem Programm oft, wir setzen etwas fort, wir bauen aus und so weiter. So richtig neue Ideen, außer der Schulreinigung, findet man nicht viele.*“ Nachzulesen unter:

<https://www.morgenpost.de/berlin/article231458025/Saleh-und-Giffey-Wirtschaft-ist-fuer-uns-das-Top-Thema.html>

Nach Lage der Dinge sind die Chancen für **Franziska Giffey**, Regierende Bürgermeisterin zu werden, gegenwärtig gering. Eines steht aber jetzt schon fest. Wenn die SPD nicht mehr stärkste Kraft im Parlament wird, wird **Franziska Giffey** und nicht **Raed Saleh** dafür verantwortlich gemacht. Saleh wartet in der Bärenhöhle weiter auf seine Chance.

Das Aufräumen geht weiter

Um das einmal deutlich zu sagen, alles, was Saleh unternimmt, ist natürlich höchst demokratisch. Kandidieren kann schließlich jeder, verlieren auch.

Eine Partei ist ein höchst kompliziertes Konstrukt. Es gibt unzählige Abteilungen (Ortsvereine), Fachausschüsse, Foren, Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften. Diese Gremien bilden die Basis der Partei. Hier wird diskutiert, was das Zeug hält. Meinungsbildung soll im Idealfall von unten nach oben erfolgen.

Nach außen sollte stets nur eine Meinung der Partei gelten. Das funktioniert aber in einer Demokratie, wo Meinungsfreiheit im Grundgesetz verankert ist, nicht so richtig. Und so hören wir immer wieder aus allen möglichen Parteigruppierungen diese oder jene Ansicht. Das sieht einerseits nach Zerstrittenheit aus, belegt aber andererseits die Vielfalt, die es in einer Partei geben muss. Unbeschadet von den Diskussionen zuvor, werden auf Parteitag dann Beschlüsse gefasst, die für alle verbindlich sind.

Der Geschäftsführende SPD-Landesvorstand sieht sich genötigt, seine Untergliederungen aufzufordern, „*die Richtlinie einzuhalten und keine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.*“ Meinungsäußerungen sollen unter Giffey/Saleh zentral erfolgen. „*Die Fachausschüsse, Foren und Arbeitskreise werden aufgefordert, den Zugang zu allen bestehenden Social-Media-Profilen an den SPD-Landesverband zu übergeben oder die Profile zeitnah zu löschen.*“

In den Fachausschüssen, Foren und Arbeitskreisen können auch Nicht-Parteimitglieder mitarbeiten. Das erhöht die Vielfalt. „*Für die innerparteiliche Vernetzung und Kommunikation steht den Fachausschüssen ein eigener Raum im Roten Netz Berlin zur Verfügung.*“, teilt der Landesvorstand mit.

Wenn sich eines dieser Gremien öffentlich äußern will, hat dies, so sagen es die Statuten, über den Landesvorstand zu erfolgen. Also nichts Neues. Sich nicht mehr über eigene Social-Media-Kanäle auszutauschen oder sich öffentlich äußern zu dürfen, empfinden viele Betroffene jedoch als Maulkorb und Zensur. Ein Fachausschuss hat seine Zugangsdaten zum Facebook-Account schon abgeliefert. Dieser wurde ersatzlos gestrichen.

Der Landesvorstand hat aufgelistet, wen er besonders im Auge hat:

Fachausschuss I (Internationales): Der Fachausschuss ist im Social Media sehr aktiv und hat unabgestimmt eigene Profile auf Facebook, Instagram und Twitter eingerichtet. Seit Dezember nutzt der Fachausschuss auch ein eigenes SPD-Logo. Der Fachausschuss setzt damit eigene Themen unabhängig von der Beschlusslage. Das ist verwerflich.

Fachausschuss VII (Wirtschaft und Arbeit): Der Fachausschuss betreibt seit mindestens 2017 eine Facebook-Seite, seine Veröffentlichungen entsprechen in der Regel der Beschlusslage. Das ist vorbildlich.

Ak Sicherheitspolitik: Der Arbeitskreis hat eine eigene Facebook-Seite und eine Facebook-Gruppe. Seine Positionierungen entsprechen in der Regel nicht der Beschlusslage der SPD Berlin. Meinungsfreiheit ade.

#GreenNewDeal4Berlin: Diese Gruppe hat ebenfalls unabgestimmt eigene Profile auf Facebook, Instagram und Twitter eingerichtet. Die Gruppe nutzt ein eigenständiges Logo („GND für Berlin“).

Der Rote Faden: Diese Gruppe macht Zielgruppenarbeit in die russischsprachige Community und hat dazu eine Facebook-Seite.

Da hat jemand im Landesvorstand gründlich recherchiert, um vermeintliche Widerstandsnester aufzuspüren. „*Die Fachausschüsse haben teilweise inhaltliche Positionen, die der Beschlusslage des Landesparteitags widersprechen.*“, bemängelt die Parteiführung. „*Beispiele: Eine Ablehnung des U-Bahn-Ausbaus (FA IX)...*“ Ein Insider teilte uns mit: „*Es gab nie einen Beschluss des FA Mobilität (IX), U-Bahnbau abzulehnen.*“ „*...oder die Befürwortung des Einsatzes von bewaffneten Drohnen (FA I). In der Vergangenheit gab es immer wieder Fälle, in denen einzelne Fachausschüsse unabgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemacht und damit mit ihrer Pressearbeit gegen die politischen Ziele des SPD-Landesverbands gearbeitet haben (insbesondere der FA VIII, z.B. mit Rücktrittsforderungen an Senatoren).*“

Die Jusos scheinen nicht gemeint zu sein, denn die haben ja nun fast immer eine andere Meinung als die da oben. Zum Schluss ein Schwank aus meinem Leben: Zur Wendezeit war ich Pressesprecher der Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen in der SPD (AGS) unter den Vorsitzenden **Dr. Manfred Semmer** und später **Jürgen Müller**. Ich habe den Genossen gesagt, wenn Ihr wahrgenommen werden wollt, müsst Ihr von der Parteimeinung abweichen. Beim Thema Gewerberaummieten gelang das hervorragend.

Ed Koch

Apropos Gewerbemieter

Von der strikten Durchsetzung der Parteistatuten in Punkto Öffentlichkeitsarbeit hat die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) und deren Arbeitskreis Insolvenz wohl noch nichts gehört. Oder aber, die Pressemitteilung ist mit der Parteileitung abgestimmt.

Zum Anspruch auf Anpassung von Gewerbemietverträgen

Ziemlich versteckt hat der Gesetzgeber die von der SPD energisch geforderte Anspruchsgrundlage für eine solidarische Vertragsanpassung bei Gewerbemietverträgen geregelt, auf die der Arbeitskreis Insolvenz der ASJ (Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen) hinweist.

Viele Gewerbetreibende sind durch die staatlich vorgeschriebenen Beschränkungen oder gar Schließungen ihres Geschäftsbetriebes, die Einnahmen bei fortbestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne ihr Verschulden schrumpfen oder entfallen lassen, in die Gefahr des Verlustes ihrer wirtschaftlichen Existenz geraten. Zwar bemüht sich der Staat, besonders krasse Umsatzverluste teilweise auszugleichen. Dennoch sind gerade kleinere Gewerbetreibende - Einzelhandelsgeschäfte, Restaurants, Sportstudios, Friseur- oder Kosmetiksalons usw. - durch Einbruch der Einnahmen bei Fortbestand der Zahlungsverpflichtungen von Insolvenz bedroht, zumal sich Geschäftsverbote und Tätigkeitsbeschränkungen seit Oktober 2020 erneut über Monate hinziehen. Zu der in dieser Lage gebotenen und von den Sozialdemokraten geforderten solidarischen Verteilung der Lasten bekennt sich der Gesetzgeber seit dem 31. 12.2020 eindeutig.

Geregelt ist dies in § 7 zu Art. 240 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) des Gesetzes „Zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im sowie im Miet- und Pachtrecht“ vom 22.12.2020 (Fundstelle: BGBl. 2020 I S. 3328, hier S.3332,) wobei sich wichtige Kriterien für die Anwendung der Vorschrift aus der Begründung in der Bundestagsdrucksache Nr. 19/25322 (Fundstelle: BT 19/25322, S. 19, 20, 21) ergeben.

§ 7 bestimmt, dass, soweit Miet- oder Pachträume für Gewerbetreibende infolge staatlicher Maßnahmen zu Bekämpfung der Pandemie nicht oder nur erheblich eingeschränkt nutzbar sind, vermutet wird, dass sich die Grundlage des Miet- oder Pachtvertrages schwerwiegend geändert hat.

Damit wird eine wesentliche Voraussetzung für eine Anpassung des Mietvertrages an die veränderten Umstände nunmehr gesetzlich vermutet, muss also vom betroffenen Mieter nicht mehr bewiesen werden. Dabei nennt der Gesetzgeber als Beispiele der Anpassung eine Stundung (d.h. Aufschiebung der Fälligkeit ohne Zinsanspruch) oder eine Anpassung der Miethöhe oder auch die Aufhebung des Vertrages. So besteht nun eine gesetzliche Grundlage für eine Vertragsanpassung, während ohne diese Vorschrift der Mieter das Risiko des sinnvollen Nutzung der Mieträume tragen würde und die Gerichte deshalb bisher vielfach Ansprüche etwa auf Mietminderung abgelehnt haben.

Der Gesetzgeber hat in der Begründung zu § 7 (Seite 19, 20,21 BT 19/25322) auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei pandemiebedingten Einschränkungen regelmäßig davon auszugehen sein wird, dass der Gewerbetreibende in Kenntnis der staatlichen Beschränkungen für den Gewerbebetrieb den Mietvertrag so nicht abgeschlossen hätte.

Der Gesetzgeber stellt ferner klar, dass die pandemiebedingten Einschränkungen grundsätzlich weder der Sphäre des Mieters, noch der des Vermieters zuzurechnen sind. Das ist von Bedeutung dafür, ob dem Mieter ein Festhalten an dem unveränderten Vertrag zuzumuten ist. Ist keiner der Vertragsparteien das Risiko zuzurechnen, so führt das grundsätzlich zu einer Verteilung des Risikos je zur Hälfte auf beide Vertragspartner, also auf Mieter und Vermieter. Nachweisbare erhebliche Umsatzeinbußen gelten als Hinweis für eine unzumutbare Beeinträchtigung des Mieters. Soweit der Mieter allerdings einen Ausgleich für den Umsatzverlust erhält oder die Räume teilweise weiter nutzt und Umsätze erzielt, sind diese Verlust mindernden Umstände anzurechnen.

Die Gesetzesänderung bietet also gerade bei den fortdauernden gesetzlichen Einschränkungen eine Chance im Wege von Verhandlungen oder notfalls mit Hilfe der Gerichte eine Vertragsanpassung für die Dauer der Einschränkung des Gewerbebetriebes zu erlangen.



Foto: SPD

Christian Oestmann, Landesvorsitzender der ASJ Berlin, erklärte: „Die Lasten der Pandemie müssen solidarisch getragen werden. Der Gesetzgeber hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, einen fairen Ausgleich durch vertragliche Anpassung zu schaffen.“

Der Geschäftsführende Landesvorstand der ASJ v.l.n.r.: Fred Skroblin, Ute Viereck, Christian Oestmann, Maria Vodiřa, Volkmar Stein.

Nachtrag: Die Öffentlichkeitsarbeit der AGS Anfang der 1990er Jahre war bezüglich der Aufmerksamkeit der Medien sehr groß. Genutzt hat es nichts. Die Gewerbemieten konnten nicht unter Kontrolle gebracht werden. Die Widerstände, auch in der eigenen Partei, waren zu groß. Es lebe der freie Markt. Der damalige Pressesprecher der AGS ist übrigens, auch aus anderen Gründen, nach 30 Jahren Mitgliedschaft, 1998 aus der Partei ausgetreten.